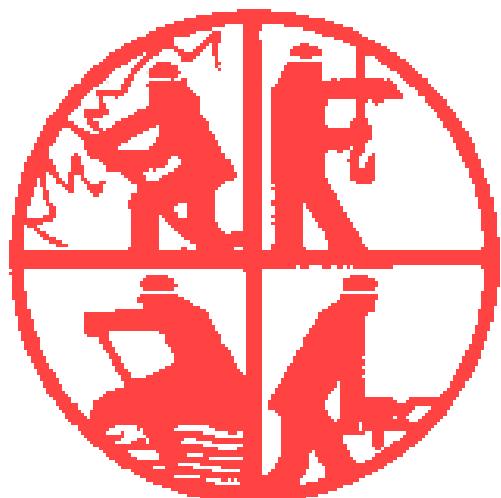


FEUERWEHR BORKEN

Anschlussbedingungen
für die Anschaltung
von Brandmeldeanlagen
an die Übertragungsanlage
für Gefahrenmeldungen
der Stadt Borken



1. Allgemeines

- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
- 1.3 Zugang zum Objekt

2. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen

3. Brandmeldezentrale (BMZ)

4. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

- 4.1 Freischaltelement

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

6. Brandmelder

- 6.1 Nichtautomatische Brandmelder

- 6.1.1 Projektierung

- 6.1.2 Melder in Treppenräumen

- 6.1.3 Kennzeichnung

- 6.2 Automatische Brandmelder

- 6.2.1 Projektierung

- 6.2.2 Melder in Zwischendecken

- 6.2.3 Melder in Doppelböden

- 6.2.4 Melder in Abluft- oder Kabelschächten

- 6.2.5 Kennzeichnung

7. Anschaltungen von sonstigen Brandschutzeinrichtungen

- 7.1 Sprinklerlöschanlagen
- 7.2 CO₂ - Löschanlagen, sowie sonstige Löschanlagen
- 7.3 Klimaanlagen
- 7.4 Entrauchungsanlagen

8. Orientierungspläne

- 8.1. Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- 8.2. Feuerwehrlaufkarten / Linienlaufkarten
 - 8.2.1 Papierformat
 - 8.2.2 Grafische Darstellung/Linienlaufkarten
 - 8.2.3 Allgemeine Hinweise
 - 8.2.4 Gesamtverzeichnis aller Brandmelderlagepläne
- 8.3. Weitere Lage- und Übersichtspläne

9. Inbetriebnahme / Abnahme

10. Wartung und Instandhaltung

11. Betrieb

12 Kostenersatz und Entgelte

13. Bauliche und betriebliche Änderungen

14. Weitere Bedingungen

Anhang A Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Anhang B Erfassungsblatt zum Feuerwehrplan

Anhang C Anschaltprotokoll für Brandmeldeanlage

Anhang D Muster Linienlaufkarten

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Anschaltung an die Übertagungsanlage für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr der

Stadt Borken.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandener Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die ÜAG der Stadt Borken erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge A, B, C und D verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im folgenden nichts anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN / VDE 0100, 0800, 0833

DIN 14661 , 14675

EN 54

Die Konformität des Brandmeldesystems und die im System verwendeten Bestandteile müssen von einer technischen Prüfstelle, z.B. VdS, nach EN 54-13 geprüft und zugelassen sein.

Die Konzeption der Brandmeldeanlage mit seinen SchutzzieLEN ist mit der Feuerwehr Borken abzustimmen.

Sie darf nur von Fachfirmen entsprechend DIN 14675, Absatz 4.2.1 und 3.2 geplant, errichtet und instand gehalten werden.

1.3 Zugang zum Objekt

Der Gebäudezugang ist durch eine rote Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert wird, kenntlich zu machen. Die Kennleuchte ist unmittelbar am Eingangsbereich zu installieren. Ist dieses nicht möglich, ist die Konzeption mit der Feuerwehr Borken ab zu stimmen.

Beamte der Feuerwehr der Stadt Borken, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Anlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Die Feuerwehr betreibt eine Übertragungsanlage auf Konzessionsbasis, an die Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen aufgeschaltet werden können.

Der Anschluss erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionsträger der Übertragungsanlage:

Bosch Telecom GmbH
Vertriebsniederlassung Bochum
Abtlg. VRS 1
Wasserstrasse 221

44799 Bochum

zu richten.

Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit Standort der Brandmeldezentrale beizufügen.

Die Einholung der Genehmigung ist Sache des Konzessionärs.

3. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die Übertragungseinrichtung (Hauptmelder), Brandmelderzentrale und/oder Parallelanzeige, Feuerwehrbedienfeld sowie Brandmelderlagepläne (Laufkarten) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugs installiert sein.

Ist dies nicht möglich, muss der Standort mit der Feuerwehr Borken abgestimmt werden.

Die Zugangstüre und der Weg zur BMZ oder - sofern vorhanden - zur Parallelanzeige ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Bei vorhandener Parallelanzeige muss der Weg zur BMZ an der Parallelanzeige ausgewiesen werden

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild (Grundfarbe: weiß / Text und Umrahmung: rot) mit folgendem Text (z.B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

**Übertragungseinrichtung abgeschaltet !
Bei Alarm Feuerwehrruf 112 wählen !**

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, gilt VDE 0833, Teil 1, Punkt 3.8.7. Danach sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungsseinrichtung in nicht durch geschultes betriebliches Personal ständig besetzten Räumen befindet.

4. Feuerwehr - Schlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss für den Brandfall für die Feuerwehr eine jederzeitige, schnelle und gewaltfreie Zugänglichkeit des Objektes gewährleistet sein.

Über ein vom Verband der Sachversicherer zugelassenes Feuerwehr - Schlüsseldepot wird dieses sichergestellt. Es ist ein Feuerwehr- Schlüsseldepot mit der Schließung der Feuerwehr Borken einzusetzen. Die Objektschlüssel und der dazu passende Halbzylinder sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage bereit zu stellen. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Der Betrieb des Feuerwehr - Schlüsseldepots setzt die Anerkennung einer „Privatechtlichen Vereinbarung“ zwischen der Stadt und dem Betreiber voraus. (Anhang A)

Der Tresoralarm des Feuerwehr - Schlüsseldepots ist zu einer dauernd besetzten Stelle weiterzuschalten. Ist eine derartige Stelle örtlich nicht vorhanden, so kann die Weiterschaltung unter Verwendung eines automatischen Wähl- und Übertragungsgerätes (AWUG) mit Aufschaltung auf ein Überwachungsinstitut oder eine gleichwertige Service-Leitstelle erfolgen.

4.1 Freischaltelement

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldeanlage zu ermöglichen, muß ein VdS-anerkanntes Freischaltelement vorhanden sein. Es ist ein Freischaltelement mit der Schließung der Feuerwehr Borken einzusetzen.

Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldegruppe der Brandmeldeanlage anzuschalten. und ist in einer Höhe von ca. 3,00 m über Oberkante Verkehrsfläche zu installieren.

Der Anbringungsort des Feuerwehr - Schlüsseldepots und des Freischaltelements ist mit der Feuerwehr Borken abzustimmen.

5. Feuerwehr- Bedienfeld (FBF)

Zur Bedienung der Brandmeldezentrale ist in deren unmittelbarer Nähe ein Feuerwehr - Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren.

Das Feuerwehrbedienfeld wird von der Errichterfirma geliefert und installiert. Es ist mit der Schließung „ Feuerwehr Borken“ auszurüsten. Der erforderliche Halbzylinder ist bei der Feuerwehr Borken zu beziehen. Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

6. Brandmelder

Aus einsatztaktischen Gründen sind die Anordnung und Aufteilung der Meldegruppen stets in Absprache mit der Feuerwehr Borken festzulegen.

6.1. Nichtautomatische Brandmelder

6.1.1 Projektierung

Nichtautomatische Melder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzu bringen, sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefaßt werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenräumen befinden.

6.1.2 Melder in Treppenräumen

In Treppenräumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehrzugang ausgehend nach unten oder nach oben in separaten Gruppen zusammenzuschalten. Dabei dürfen max. 5 Melder senkrecht übereinander in einer Gruppe zusammengefaßt werden.

6.1.3 Kennzeichnung

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 zu versehen. Für jeden Melder ist ein „Außer Betrieb“-Schild bereitzuhalten.

6.2. Automatische Brandmelder

6.2.1 Projektierung

Automatische Brandmelder dürfen nicht mit nichtautomatischen Brandmeldern in eine Meldegruppe geschaltet werden.

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Ordnungsbehörden und der Behörde des vorbeugenden Brandschutzes sowie bestehende Richtlinien, z.B. DIN / VDE-Richtlinien und Herstellerangaben, zu beachten.

Werden keine Melder mit Kenngrößenvergleich bzw. Mehrfachsensormelder eingesetzt, so müssen zur Vermeidung von Falschalarmen die Melder in Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit geschaltet sein.

Sonderanwendungen sind mit der Feuerwehr Borken abzustimmen.

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

6.2.2 Melder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelder-Lageplantableaus notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

6.2.3 Melder in Doppelböden

Über Melder in Doppelböden sind die darüberliegenden Fußbodenelemente entsprechend zu kennzeichnen. Evtl. erforderlich werdendes Hebeworkzeug ist im Bereich der Feuermeldezentrale vorzuhalten.

Die Elemente sind durch eine Kette gegen Vertauschen zu sichern.

Melder in Doppelböden müssen eine nach außen geführte Parallelanzeige erhalten.

6.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. gilt sinngemäß 6.2.3

6.2.5 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 so zu kennzeichnen, daß die Bezeichnung vom Standort des Betrachters zu lesen ist. Melderanzeigen, die vom Standort des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

7. Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen usw.) angeschlossen werden.

7.1 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN / VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldegruppe in der Brandmeldezentrale vorzusehen.

In jede Meldegruppe der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder einzubauen.

Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

7.2 CO₂ - Löschanlagen, sowie sonstige Löschanlagen

Für die Aufschaltung auf die Brandmeldezentrale gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

7.3 Klimaanlagen

Die automatische Steuerung von Klimaanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

7.4 Entrauchungsanlagen

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

8. Orientierungspläne

8.1. Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Feuerwehrpläne dienen zur raschen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage. Sie müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden.

Feuerwehrpläne sind grundsätzlich auf DIN A 3-Format in Absprache mit der Feuerwehr Borken nach DIN 14095 zu erstellen. Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage sind sie in 2 facher und in besonderen Fällen in 3 facher Ausfertigung der Feuerwehr Borken zu übergeben. Darüber hinaus sind der Feuerwehr ein Satz Pläne als Tageslichtfolie im DIN A 4-Format auszuhändigen.

8.2. Feuerwehrlaufkarten / Linienlaufkarten

Je Meldergruppe ist eine Linienlaufkarte gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. am Paralleltableau zu hinterlegen. Abweichungen vom vorgegebenen Muster sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Feuerwehr Borken zulässig

8.2.1 Papierformat

Linienlaufkarten sollen das Format DIN A4 nicht über- und DIN A5 nicht unterschreiten.

Zum Schutz vor äußeren Einflüssen sollen die Karten dauerhaft mit Klarsichthüllen oder mit Schutzfolien versehen werden.

8.2.2 Grafische Darstellung / Linienlaufkarten

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

Eine Kombination zwischen Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrplänen ist anzustreben.

Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.

Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.

Für die Beschriftung sind die unter Anhang C dargestellten Bildzeichen und, falls erforderlich, weitere Bildzeichen nach DIN 14034 zu verwenden.

Von diesen Forderungen darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Feuerwehr Borken abgewichen werden.

Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen. (Muster Anhang C)

8.2.3 Allgemeine Hinweise

Linienlaufkarten sind zweiseitig auszuführen. Eine Seite die Gesamtübersicht mit dem Standort der BMZ und dem Anrückweg zum Meldebereich ggf. zum Treppenraum, die andere Seite die Detailübersicht der betreffenden Meldergruppe. Des Weiteren müssen die Pläne folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmelderzentrale bzw. der Parallelanzeige und ggf. der Unterzentrale(n)
- Laufweg von der BMZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung
- im Laufweg liegende Türen und Treppenräume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage der Wandhydranten und / oder der Anschlusseinrichtungen der Steigleitungen
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (automatische Brandmelder, Druckknopfmelder, linienförmiger Brandmelder, etc.), Lage und Kennzeichnungen der Melder in der jeweiligen Meldergruppe, sowie die Anzahl der Melder.
- Bereiche mit stationären Löschanlagen:
Die Art des Lösungsmittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14034 und gem. VdS-Empfehlung (Form 2030) farblich (blau), ggf. mit Schraffur, gekennzeichnet werden.

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Feuerwehrlaufkarten Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter Satz Feuerwehrlaufkarten für alle Meldergruppen separat an der Brandmeldezentrale zur Verfügung stehen.

8.2.4 Gesamtverzeichnis aller Brandmelderlagepläne

Ein Verzeichnis aller aufgeschalteten Meldergruppen ist anzufertigen und zusammen mit den Linienlaufkarten in einem speziell gekennzeichneten Kartenkasten unmittelbar an der BMZ zu deponieren. (Farbe rot, Aufschrift: Feuerwehrlaufkarten).
Für eine unerlaubte Entfernung der Linienlaufkarten ist Sorge zu tragen

8.3. Weitere Lagepläne und Tableaus

Die Feuerwehr Borken kann verlangen, dass weitere Pläne und Tableaus angebracht werden. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein.

Ein kompletter Satz Pläne ist der Feuerwehr Borken bei Abnahme der Brandmeldeanlage zu übergeben.

9. Inbetriebnahme / Abnahme

Vor dem Anschluss der BMA an die Übertragungsanlage für Brandmeldungen der Feuerwehr der Stadt Borken erfolgt eine Abnahme der Brandmeldeanlage. Ein Abnahmetermin ist rechtzeitig mit der Feuerwehr Borken zu vereinbaren.

- Die Feuerwehr Borken überprüft, ob die Konzeption der Brandmeldeanlage mit seinen Schutzz Zielen diesen Anschlußbedingungen und den Auflagen der Ordnungsbehörden sowie den einschlägigen Richtlinien entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Zur Abnahme müssen der Antragsteller, der Errichter und der Konzessionär anwesend sein.

Bei der Abnahme der BMA sind der Feuerwehr folgende Unterlagen auszuhändigen:

- Das Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung (TPrüfVO). In dem Protokoll ist zu bestätigen, ob die Anlage diesen Anschlussbedingungen entspricht.
- Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, ist das Prüfprotokoll über die Abnahme der Löschanlage von einem staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung (TPrüfVO) vorzulegen
- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde.
- Nachweis der Instandhaltung (Kopie Instandhaltungsvertrag)
- Verzeichnis der in der Bedienung der BMZ geschulten Personen
- Das Erfassungsblatt für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Borken (Anhang B)

Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der v.g. Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

10. Wartung und Instandhaltung

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen und weitere Vorkommnisse in der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Bei schweren Mängeln, z.B. häufige Falschalarme, behält sich Feuerwehr Borken das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der Übertragungseinrichtung zu trennen.

11. Betrieb

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der Feuerwehr erfolgen.

Revisionsalarme sind nur in Abstimmung mit der Feuerwehr zulässig.

12 Kostenersatz und Entgelte

Die Abnahme durch die Feuerwehr Borken gemäß Ziffer 9 ist kostenpflichtig. Wiederholungsprüfungen, die wegen Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen erforderlich sind, werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.

Werden Falschalarme durch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage ausgelöst, hat der Betreiber der Feuerwehr die Kosten zu ersetzen.

Die Höhe der zu entrichtenden Entgelte und Kosten richten sich nach der Satzung über die Leistungen, Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Borken in der jeweils gültigen Fassung.

13. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der Feuerwehr Borken umgehend mitzuteilen. Die Feuerwehrpläne und Linienlaufkarten sind zu aktualisieren.

14. Weitere Bedingungen

Weitere, sich durch technische und oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.

Detailfragen sind mit dem Leiter der Feuerwehr abzustimmen.

Telf. 02861 / 9062-11
Fax „ / 9062-29

Georg Hellenkamp
Butenwall 9-11

46325 Borken